



Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 75 / 9 / 95
„Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“
Billigungs – und Auslegungsbeschluss im Ergebnis der
Abwägung

Beschluss Nr.

92/11/25
28. April 2025

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

1. Der Gemeinderat beschließt das Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 75 / 9 / 95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ zu billigen.
2. Die Planzeichnung „Räumlicher Geltungsbereich“ von Februar 2025 zum Aufhebungsverfahren einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sind Bestandteil des Beschlusses zur Billigung.
3. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Zu diesem Zweck werden die Planzeichnung zum Aufhebungsverfahren „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts erneut öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Plan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Beschluss-Nr.	92/11/25
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16
Anwesend	13
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Kevin Steinbrücker
Bürgermeister